



KTQ-QUALITÄTSBERICHT

zum KTQ-Katalog 1.1 für Rehabilitationseinrichtungen

Einrichtung:	Zentrum für orthopädische und rheumatologische Rehabilitation Asklepios Klinikum Bad Abbach
Institutionskennzeichen:	510921652
Anschrift:	Stinkelbrunnstraße 10 93077 Bad Abbach
Ist zertifiziert nach KTQ[®] mit der Zertifikatnummer:	2015-0070 RH
durch die von der KTQ-GmbH zugelassene Zertifizierungsstelle:	LGA InterCert GmbH, Nürnberg
Gültig vom:	23.08.2015
bis:	22.08.2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der KTQ®	3
Vorwort der Einrichtung	5
Die KTQ-Kategorien	7
1 Rehabilitandenorientierung in der Rehabilitationseinrichtung	8
2 Sicherstellung der Mitarbeiterorientierung	14
3 Sicherheit in der Rehabilitationseinrichtung	17
4 Informationswesen	21
5 Führung der Rehabilitationseinrichtung	24
6 Qualitätsmanagement	28

Vorwort der KTQ®

Das KTQ-Zertifizierungsverfahren ist ein spezifisches Zertifizierungsverfahren des Gesundheitswesens für die Bereiche Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhaus, Arztpraxen, MVZ, Pathologische Institute, Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Hospize, alternative Wohnformen und Rettungsdiensteinrichtungen.

Gesellschafter der KTQ® sind die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene¹, die Bundesärztekammer (BÄK) -Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern-, die Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG) und der Deutsche Pflegerat e. V. (DPR).

Die Entwicklung des Verfahrens wurde finanziell und ideell vom Bundesministerium für Gesundheit unterstützt und vom Institut für medizinische Informationsverarbeitung in Tübingen wissenschaftlich begleitet.

Die Verfahrensinhalte, insbesondere der KTQ-Katalog, wurde hierarchie- und berufsgruppenübergreifend in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der KTQ-GmbH und Praktikern aus dem Gesundheitswesen entwickelt und erprobt. Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden die Kataloge entsprechend weiterentwickelt.

Mit dem freiwilligen Zertifizierungsverfahren und dem damit verbundenen KTQ-Qualitätsbericht bietet die KTQ® somit Instrumente an, die die Sicherung und stetige Verbesserung der Qualität in Einrichtungen des Gesundheitswesens für die Öffentlichkeit darstellen.

Das KTQ-Zertifizierungsverfahren basiert auf einer Selbst- und Fremdbewertung nach spezifischen Kriterien, die sich auf

- die Rehabilitandenorientierung,
- die Mitarbeiterorientierung,
- die Sicherheit,
- das Informationswesen,
- die Führung der Rehabilitationseinrichtung und
- das Qualitätsmanagement

der Einrichtung beziehen.

Im Rahmen der Selbstbewertung hat sich die Rehabilitationseinrichtung zunächst selbst beurteilt. Anschließend wurde durch ein mit Experten aus Rehabilitationseinrichtungen besetztes Visitorenteam eine externe Prüfung der Rehabilitationseinrichtung – die so genannte Fremdbewertung – vorgenommen.

Im Rahmen der Fremdbewertung wurden die im Selbstbewertungsbericht dargestellten Inhalte von den KTQ-Visitoren® gezielt hinterfragt und durch Begehungen ver-

¹ zu diesen zählen: Verband der Ersatzkassen e. V., AOK-Bundesverband, BKK-Dachverband, Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Knappschaft.

schiedener Bereiche der Einrichtung überprüft. Auf Grund des positiven Ergebnisses der Fremdbewertung wurde der Rehabilitationseinrichtung das KTQ-Zertifikat verliehen und der vorliegende KTQ-Qualitätsbericht veröffentlicht.

Mit dem KTQ-Qualitätsbericht werden umfangreiche, durch die Fremdbewertung validierte, Informationen über die betreffende Einrichtung in standardisierter Form veröffentlicht.

Jeder KTQ-Qualitätsbericht beinhaltet eine Beschreibung der zertifizierten Einrichtung, die Strukturdaten sowie eine Leistungsdarstellung der insgesamt 72 Kriterien des KTQ-Kataloges 1.1.

Wir freuen uns, dass das **Zentrum für Rehabilitation des Asklepios Klinikum Bad Abbach** mit diesem KTQ-Qualitätsbericht allen Interessierten – in erster Linie den Rehabilitanden und ihren Angehörigen – einen umfassenden Überblick hinsichtlich des Leistungsspektrums, der Leistungsfähigkeit und des Qualitätsmanagements vermittelt.

Die Qualitätsberichte aller zertifizierten Einrichtungen sind auch auf der KTQ-Homepage unter www.ktq.de abrufbar.

Dr. med. G. Jonitz

Für die Bundesärztekammer

S. Wöhrmann

Für die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene

Dr. med. B. Metzinger, MPH

Für die
Deutsche Krankenhausgesellschaft

A. Westerfellhaus

Für den Deutschen Pflegerat

Vorwort der Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Rehabilitandinnen und Rehabilitanden,

Bad Abbach liegt landschaftlich reizvoll eingebettet in das Donautal. Die Ursprünge des Ortes gehen bis in die Keltenzeit zurück. Erstmals urkundlich erwähnt wurde die Burg "Abbach" im Jahre 973. Bereits 1262 wird das Bad urkundlich erwähnt. Seit 1934 darf sich der Ort "Bad" Abbach nennen.

Die Nähe zu besonderen Ausflugszielen wie z. B. die attraktive Großstadt Regensburg, die Befreiungshalle in Kelheim, den Donaudurchbruch mit dem weltberühmten Kloster Weltenburg, das Altmühltal und die Walhalla machen den Ort neben seinen Attraktionen zudem als Ausgangspunkt für Exkursionen interessant.

Das Asklepios Klinikum Bad Abbach besteht heute aus einem Zentrum für Rehabilitation mit 268 Betten und einem Fachkrankenhaus* für orthopädische und rheumatologische Krankheitsbilder, welches über 200 Betten verfügt. Das Zentrum für Rehabilitation beinhaltet die Fachabteilung für orthopädische und die Fachabteilung für rheumatologische Rehabilitation. Es werden auch teilstationäre Rehabilitanden betreut.





Die Schwerpunkte und Stärken des Zentrums für Rehabilitation liegen vor allem in der konservativen Therapie von Rehabilitanden mit degenerativen und entzündlichen Erkrankungen der Arm- und Beingelenke und der Wirbelsäule sowie systemisch rheumatischer Erkrankungen, die sich für ein Heilverfahren oder - nach operativen Eingriffen - für eine Anschlussheilbehandlung entscheiden. In der modern ausgestatteten Abtei-

lung für Physikalische Therapie mit Bewegungsbad, Trainingsraum, Schlingenkäfig und Elektrotherapie bieten wir unseren Rehabilitanden umfangreiche Behandlungsmöglichkeiten.

Unser Ziel ist es, Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit hoher medizinischer Qualität zu versorgen und zu betreuen sowie unsere Tätigkeit nach den Erfordernissen und Wünschen unserer Kunden auszurichten. Unserem qualifizierten und engagierten Personal gelingt es, eine angenehme und ansprechende Atmosphäre für Rehabilitanden, Angehörige und Besucher zu schaffen.

Da Eindrücke und Meinungen unserer Kunden für uns von großer Wichtigkeit sind, führen wir zur Überprüfung der Kundenzufriedenheit regelmäßige Befragungen und ein kontinuierliches Meinungsmanagement durch.

Fort- und Weiterbildung sowie interne und externe Schulungen gewährleisten einen hohen Grad an Fachwissen und Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung.

Wir können auf ein angewandtes Qualitätsmanagement im Hause zurückgreifen, welches im Rahmen der Qualitätssicherung eine kontinuierliche Verbesserung der Behandlungsprozesse und -ergebnisse verfolgt.



Das angegliederte Fachkrankenhaus mit seiner Klinik und Poliklinik für Orthopädie und der Klinik und Poliklinik für Rheumatologie/ Klinische Immunologie (Kooperationskliniken der Universität Regensburg) verfügt über ein Röntgeninstitut mit Computertomographen, Möglichkeiten zur Endoskopie und Gastroskopie und weiterer diagnostischer Maßnahmen.

Nach ihrem stationären Aufenthalt stellt die im Klinikum etablierte Physikalisch Therapeutische Ambulanz die therapeutische Weiterbetreuung unserer Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sicher.

Sven Malte Oelkers
Klinikmanager

* nicht Teil dieser Zertifizierung

Die KTQ-Kategorien

1 Rehabilitandenorientierung in der Rehabilitationseinrichtung

1.1 Vorfeld der stationären Versorgung und Aufnahme

Die Organisation im Vorfeld der stationären Aufnahme erfolgt rehabilitandenorientiert.

1.1.1 Die Vorbereitungen einer stationären Behandlung/Therapie sind rehabilitandenorientiert

Die Rehabilitationseinrichtung gewährleistet im Vorfeld der stationären Versorgung eine an den Bedürfnissen der Rehabilitanden und ihrer Angehörigen orientierte Organisation und Gestaltung.

Unsere Gäste haben die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld der stationären Aufnahme über unsere Rehaeinrichtung zu informieren, z. B. über die Internethomepage (www.asklepios.com). Dort sind auch Broschüren zum Herunterladen eingestellt. Zu individuellen Fragestellungen geben wir gerne telefonisch Auskunft. Wahlleistungsvereinbarungen sind möglich. Teilstationäre Behandlungen sowie das IRENA-Nachsorgeprogramm werden in unserem Hause durchgeführt.

Das Asklepios Klinikum Bad Abbach ist mit PKW und öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, und ist von allen Einfahrtsstraßen und im Ortsbereich ausgeschildert. Parkplätze stehen in der Nähe der Einrichtung zur Verfügung.

1.1.2 Orientierung in der Rehabilitationseinrichtung

Innerhalb der Rehabilitationseinrichtung ist die Orientierung für Rehabilitanden und Besucher sichergestellt.

Die Mitarbeiter der Rezeption, welche sich im Haupteingangsbereich unserer Rehaeinrichtung befindet, stehen unseren Gästen für Auskünfte und zur Erleichterung der Orientierung zur Verfügung. Alle wichtigen Bereiche sind über Beschilderungen ausgewiesen, sodass Sie sich als Rehabilitand oder Besucher innerhalb des Reha zentrums zurechtfinden werden. Rehabilitanden, die Hilfe bei der Orientierung benötigen, werden von einem Hol- und Bringendienst begleitet oder durch unsere Mitarbeiter unterstützt.

1.1.3 Rehabilitandenorientierung während der Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt koordiniert unter Berücksichtigung der medizinischen und nicht-medizinischen Bedürfnisse von Rehabilitanden nach Information, angemessener Betreuung und Ausstattung.

Unsere Rezeptionsmitarbeiter im Eingangsbereich sind bemüht, Ihnen Ihre stationäre Aufnahme so angenehm wie möglich und ohne Wartezeiten zu gestalten.

Der Wartebereich am Haupteingang verfügt über ausreichend Sitzplätze. Eine Cafeteria, ein Kiosk und Getränkeautomaten sind in der Nähe. Ihr Gepäck kann mit Gepäckwagen transportiert werden. Der Weg auf Ihre Station und Ihr Zimmer wird Ihnen bei der Ankunft erläutert und gezeigt, bei Bedarf werden Sie vom Pflegepersonal abgeholt und in Ihr Zimmer begleitet. Anschließend erfolgen die pflegerische und die ärztliche Aufnahme.

1.1.4 Ambulante Rehabilitandenversorgung

Die ambulante Rehabilitandenversorgung verläuft koordiniert unter Berücksichtigung der Rehabilitandenbedürfnisse.

Eine ambulante Versorgung erfolgt in unserer Rehaeinrichtung im Rahmen der teilstationären Rehabilitation. Sie erhalten im Rahmen der von den Kostenträgern genehmigten Zusage eine zeitlich definierte ambulante Therapie. Nach der Aufnahmeuntersuchung durch einen Arzt mit Festlegung von Therapieziel und Therapieprogramm werden durch unsere qualifizierten Therapeuten die verordneten Maßnahmen erbracht. In einem, für teilstationäre Gäste eingerichteten, Aufenthaltsraum können Sie sich in den Therapiepausen entspannen.

Eine ambulante Versorgung erfolgt zudem im Rahmen der IRENA-Nachsorge und nach Anmeldung über die Privatambulanzen.

1.2 Ersteinschätzung und Planung der Behandlung/Therapie

Eine umfassende Befunderhebung jedes Rehabilitanden ermöglicht eine rehabilitandenorientierte Behandlungs-/Therapieplanung.

1.2.1 Ersteinschätzung

Für jeden Rehabilitanden wird ein körperlicher, seelischer und sozialer Status erhoben, der die Grundlage für die weitere Behandlung/Therapie darstellt.

Am Aufnahmetag werden Sie durch unsere Pflegekräfte auf Ihrer Station empfangen. Unsere Pflegekräfte zeigen Ihnen die Ausstattung Ihres Zimmers und der Station und stehen Ihnen für weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt gerne zur Verfügung.

Nach der pflegerischen Aufnahme erfolgt die medizinische Aufnahme durch Ihren behandelnden Arzt. Dieser legt nach der Aufnahmeuntersuchung - gemeinsam mit Ihnen - Therapieziele und Behandlungsplan fest. Auf Wunsch erfolgt die Aufnahme im Beisein Ihrer Angehörigen.

Ihr behandelnder Physiotherapeut führt die Befundaufnahme während Ihres ersten Einzelgymnastiktermins durch.

1.2.2 Nutzung von Vorbefunden

Vorbefunde werden soweit wie möglich genutzt und zwischen dem betreuenden Personal ausgetauscht.

Um Doppeluntersuchungen und unnötige Wartezeiten vermeiden zu können, bitten wir Sie aktuelle Ergebnisse von Untersuchungen Ihres Haus- oder Facharztes sowie aktuelle Röntgenbilder mitzubringen.

Alle Befunde werden gesichtet und entsprechend der geltenden Datenschutz- und Schweigepflichtregelung vertraulich behandelt.

Der Zugriff auf Vorbefunde in den Krankenakten aus früheren Aufenthalten in unserer Einrichtung wird bei geplanter Aufnahme zeitnah durch unsere Mitarbeiter des Archivs gewährleistet.

1.2.3 Festlegung des Rehabilitationsprozesses

Für jeden Rehabilitanden wird der umfassende Rehabilitationsprozess unter Benennung der Behandlungs-/Therapieziele festgelegt.

Wir sind bestrebt, Ihnen Ihren Aufenthalt in unserem Rehazentrum unter Ausnutzung der zur Verfü-

gung stehenden diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten so effizient wie möglich zu gestalten. Daher wird sowohl mit einer eventuell notwendigen Diagnostik als auch mit der Therapiezielsetzung und der Therapieplanung bereits am Aufnahmetag begonnen. Eine Anpassung Ihrer therapeutischen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit Ihnen während der Visiten. Die Behandlungen beginnen spätestens am Folgetag Ihrer Aufnahme, sodass die Zeit Ihres Aufenthaltes gut genutzt werden kann.

1.2.4 Integration von Rehabilitanden in die Behandlungs-/Therapieplanung

Die Festlegung des Behandlungs-/Therapieablaufes erfolgt unter Einbeziehung des Rehabilitanden.

Die geplanten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sowie realistische Behandlungsziele werden mit Ihnen zusammen während der Aufnahmeuntersuchung festgelegt und in den Visiten besprochen, ggf. angepasst.

Eine eventuell erforderliche Aufklärung für Eingriffe erfolgt mittels standardisierter Aufklärungsbögen. Ihre Wünsche finden im Rahmen der Möglichkeiten und der medizinischen Notwendigkeiten ebenso Berücksichtigung, wie Ihre individuellen Bedürfnisse.

Die Ablehnung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen wird von uns respektiert.

1.3 Durchführung einer hochwertigen und umfassenden Rehabilitation

Die Behandlung und Pflege jedes Rehabilitanden erfolgt in koordinierter Weise gemäß multiprofessioneller Standards, um bestmögliche Behandlungs-/Therapieergebnisse zu erzielen.

1.3.1 Durchführung einer hochwertigen und umfassenden Rehabilitation

Die Rehabilitation jedes Rehabilitanden wird umfassend, zeitgerecht und entsprechend professioneller Standards durchgeführt.

Die Kombination aus qualifizierten Mitarbeitern, festgelegten Prozessen, aktuellen pflegerischen und physiotherapeutischen Standards und ärztlichen Leitlinien der Fachgesellschaften sichert rund um die Uhr eine fachlich hochwertige Rehabilitation.

Eine individuelle Schmerztherapie wird bei Bedarf durch geschulte Mitarbeiter sowie durch eine zeitnahe Versorgung mit akut benötigten Schmerzmedikamenten durch unsere Lieferapotheke sichergestellt.

Ihre Versorgung mit eventuell notwendigen Hilfsmitteln wird durch kooperierende Sanitätshäuser, Ergo- und Physiotherapie sowie durch die Überleitungspflege durchgeführt.

1.3.2 Anwendung von Leitlinien

Der Rehabilitandenversorgung werden Leitlinien und, wo möglich, Evidenzbezug zugrundegelegt.

Die Vorgaben der Leistungsträger, Leitlinien der Fachgesellschaften, unser qualifiziertes Personal und hausinterne Standards sind die Grundlage der medizinischen Versorgung unserer Rehabilitanden. Einrichtungskonzept, Prozesse sowie Standards und Verfahren stehen unseren Mitarbeitern jederzeit über das Intranet zur Einsicht zur Verfügung. Auf Aktualität wird regelmäßig geachtet.

Durch die Angliederung der Rehaeinrichtung an unsere Akutklinik wird auch bei notwendigen diagnostischen Maßnahmen eine Versorgung gemäß neuester Erkenntnisse und Leitlinien gewährleistet.

1.3.3 Rehabilitandenorientierung während des Therapieaufenthaltes

Der Rehabilitand wird in alle durchzuführenden Behandlungs-/Therapieschritte und Maßnahmen der Versorgung einbezogen und seine Umgebung ist rehabilitandenorientiert gestaltet.

Die Rehabilitandenorientierung steht im Vordergrund und ist im Leitbild unseres Rehasentrums festgeschrieben.

Um Sie aktiv mit in die Behandlung einzubeziehen, werden sowohl diagnostische als auch therapeutische Maßnahmen nach Abstimmung mit Ihnen und mit Ihrem Einverständnis durchgeführt.

Unser Ziel ist es, durch Schaffung einer angenehmen Atmosphäre im Hause zu Ihrem Wohlbefinden beizutragen, und Ihre Zufriedenheit durch unsere hausinternen Angebote kontinuierlich zu steigern.

1.3.4 Rehabilitandenorientierung während des Therapieaufenthaltes: Ernährung

Bei der Verpflegung werden die Erfordernisse, Bedürfnisse und Wünsche der Rehabilitanden berücksichtigt.

Mit unserer im Rehasentrum befindlichen Küche bieten wir Ihnen die Möglichkeit aus einem abwechslungsreichen, sich täglich ändernden Menüangebot zu wählen.

Unsere Diätassistentinnen stehen Ihnen auf Wunsch und auf ärztliche Anordnung bei der Erstellung eines speziellen Diätplanes zur Verfügung.

Zudem ist die Küche in der Lage, auf besondere Erfordernisse wie kulturelle und religiöse Aspekte oder Wunschkost einzugehen.

In der gesamten Speisenversorgung werden Hygieneaspekte streng eingehalten und gemäß dem Hygienekonzept kontrolliert.

1.3.5 Koordinierung des Therapieaufenthaltes

Die Durchführung der Therapie/Behandlung erfolgt koordiniert.

Die enge Zusammenarbeit zwischen ärztlichem, therapeutischem und pflegerischem Personal gewährleistet einen schnellen, koordinierten Behandlungsablauf.

Eine kontinuierliche Terminoptimierung zwischen allen an der Behandlung beteiligten Berufsgruppen soll unnötige Wartezeiten, Doppeluntersuchungen und Terminüberschneidungen vermeiden. Deshalb arbeiten wir mit einem modernen elektronischen Terminplanungssystem.

1.3.6 Koordinierung der Behandlung: chirurgische Eingriffe

Die Durchführung der Behandlung chirurgischer Eingriffe erfolgt koordiniert.

Chirurgische Eingriffe finden in unserem Rehabilitationszentrum nicht statt. Diese werden in unserem angrenzenden Fachkrankenhaus durchgeführt.

1.3.7 Kooperation mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung

Die Behandlung/Therapie des Rehabilitanden erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung.

In unserem Rehasentrum finden regelmäßig berufsspezifische und interdisziplinäre Besprechungen

statt. Durch diese Besprechungen und durch die Visiten wird zum Einen eine reibungslose Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen sichergestellt, zum Anderen gewährleisten wir dadurch eine zeitnahe und effiziente Diagnostik und Diagnoseerstellung.

Es finden z. B. täglich 3x Schichtübergaben im Pflegedienst, werktäglich Teambesprechungen im Ärztlichen Dienst, wöchentlich in der Physikalischen Therapie und monatlich eine Stationsleitungsbesprechung statt.

1.3.8 Kooperation mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung: Visite

Die Visitierung des Rehabilitanden erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung.

Im Rahmen der stattfindenden Visiten, an denen Ärzte und Pflegemitarbeiter teilnehmen, werden mit Ihnen die Behandlungsplanung und der Behandlungsverlauf besprochen. Über die Visitenzeiten werden Sie über Ihren Terminplan informiert.

Auf Wunsch haben Sie und Ihre Angehörigen die Möglichkeit mit allen an der Behandlung beteiligten Mitarbeitern ein Gespräch zu führen.

1.3.9 Kooperation mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung: Sozialmedizinische Beurteilung/Leistungsbeurteilung/berufliche Situation

Die sozialmedizinische Beurteilung der Rehabilitanden verläuft koordiniert unter Berücksichtigung der Rehabilitandenbedürfnisse.

Ein wichtiger Bestandteil des Rehaaufenthaltes ist die Erstellung einer sozialmedizinischen Beurteilung bezüglich der beruflichen Situation unserer Rehabilitanden. Diese sozialmedizinische Beurteilung wird in den werktäglichen Besprechungen mit Ärzten und Pflegenden thematisiert. Physiotherapeuten, Psychologen und Ergotherapeuten werden bei Bedarf zur Erstellung der Beurteilung hinzugezogen. Ihre Arbeitsplatzsituation wird natürlich auch während der Visiten mit Ihnen besprochen, und im Rahmen Ihrer Therapie berücksichtigt.

1.3.10 Kooperation mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung: Sozialmedizinische Beurteilung/häusliche Situation

Die sozialmedizinische Beurteilung der Rehabilitanden im Hinblick auf die Teilhabe an Familie und Gesellschaft verläuft koordiniert unter Berücksichtigung der Rehabilitandenbedürfnisse.

Ein weiterer Bestandteil des Rehaaufenthaltes ist die Erstellung der sozialmedizinischen Beurteilung bezüglich Ihrer häuslichen Situation. Diese wird in den werktäglichen Besprechungen mit Ärzten und Pflegenden thematisiert. Therapeuten, die Überleitungsfachkraft sowie der Sozialdienst werden bei Bedarf zur Erstellung der Beurteilung hinzugezogen.

Ihre häusliche Situation wird auch während der Visiten mit Ihnen besprochen, und im Rahmen Ihrer Therapie berücksichtigt.

Sie erhalten umfassende Informationen und Empfehlungen für die häusliche Versorgung und auch für die Freizeitgestaltung.

1.4 Übergang des Rehabilitanden in andere Versorgungsbereiche

Die kontinuierliche Weiterversorgung des Rehabilitanden in anderen Versorgungsbereichen erfolgt professionell und koordiniert gesteuert unter Integration des Rehabilitanden.

1.4.1 Entlassung und Verlegung

Der Übergang in andere Versorgungsbereiche erfolgt strukturiert und systematisch unter Integration und Information des Rehabilitanden und ggf. seiner Angehörigen.

Die Entlassung oder Verlegung wird gemeinsam mit Ihnen und ggf. Ihren Angehörigen geplant. Vor Ihrer Entlassung führt der Arzt eine Abschlussuntersuchung und ein Entlassungsgespräch mit Ihnen durch, in dessen Verlauf Sie die Möglichkeit haben, noch offene Fragen zu klären.

Bei Bedarf werden Überleitungsfachkraft und Sozialdienst in die Planung der Weiterbehandlung und Weiterbetreuung mit einbezogen.

1.4.2 Bereitstellung kompletter Informationen zum Zeitpunkt des Überganges des Rehabilitanden in einen anderen Versorgungsbereich

Die Rehabilitationseinrichtung sichert eine lückenlose Information für die Weiterbehandlung oder Nachsorge des Rehabilitanden.

Unser Ziel ist es, Ihnen bereits bei der Entlassung oder Verlegung einen endgültigen Arztbrief für die weiterbetreuenden Haus- oder Fachärzte auszuhändigen, um eine zeitnahe und reibungslose Weiterbehandlung sicherzustellen.

Bei Verlegung in eine weiterbehandelnde Einrichtung unterstützen ggf. unsere Überleitungsfachkraft und der Sozialdienst.

Bei Verlegungen innerhalb des Hauses stehen über das Krankenhausinformationssystem unter Wahrung des Datenschutzes Ihre Daten den weiterbehandelnden Mitarbeitern zur Verfügung.

1.4.3 Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterbetreuung

Von der Rehabilitationseinrichtung wird eine kontinuierliche Weiterbetreuung des Rehabilitanden durch Kooperation mit den weiterbetreuenden Einrichtungen bzw. Personen sichergestellt.

Ihre Entlassung wird eingeleitet, wenn die Voraussetzungen zu Ihrer Weiterversorgung geschaffen sind.

Der Ihnen ausgehändigte Arztbrief und ggf. ein Pflegeüberleitungsbogen tragen zur Information der weiterbetreuenden Personen und Einrichtungen bei.

Eine telefonische Kontaktaufnahme mit Mitarbeitern unserer Einrichtung bei Fragen ist möglich.

Kontakte zu Einrichtungen wie z. B. Selbsthilfegruppen oder ambulanten Pflegediensten bestehen über unsere Überleitungsfachkraft.

2 Sicherstellung der Mitarbeiterorientierung

2.1 Personalplanung

Die Leitung der Rehabilitationseinrichtung sorgt durch eine entsprechende Personalplanung für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Mitarbeitern.

2.1.1 Bereitstellung qualifizierten Personals

Die Leitung der Rehabilitationseinrichtung sorgt für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern.

Die Planung und der Einsatz des Personals erfolgen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Rehabilitanden und Mitarbeitern und orientieren sich am Leistungsspektrum der einzelnen Fachabteilungen. In allen Berufsgruppen wird qualifiziertes Personal eingesetzt. Berechnungen des Personalbedarfs finden jährlich sowie bei Leistungs- und Strukturveränderungen statt, die Koordination und Einteilung des Personals obliegt den Abteilungsleitungen in Absprache mit der Geschäftsführung und den Chefarzten.

2.2 Personalentwicklung

Die Rehabilitationseinrichtung betreibt eine systematische Personalentwicklung.

2.2.1 Systematische Personalentwicklung

Die Rehabilitationseinrichtung betreibt eine systematische Personalentwicklung.

Durch interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden unseren Mitarbeitern die für Ihre Aufgaben notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und diese aktualisiert. Die unterschiedlichen Arbeitsplätze in unserer Einrichtung sind mit qualifiziertem Personal besetzt, um Ihnen einen hochwertigen Behandlungsstandard zu gewährleisten. Das Fort- und Weiterbildungsangebot orientiert sich an den neuen Entwicklungen im medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Bereich, aber auch in den Sektoren Technik, Arbeits-, Katastrophen- und Brandschutz.

2.2.2 Festlegung der Qualifikation

Die Rehabilitationseinrichtung stellt sicher, dass Wissensstand, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter den Anforderungen der Aufgabe/Verantwortlichkeiten entsprechen.

Unsere Mitarbeiter sind entsprechend ihrer Qualifikation an den unterschiedlichen Arbeitsplätzen eingesetzt. Dadurch stellen wir eine qualitativ hochwertige Versorgung im Rehazentrum sicher. Bei einer Erweiterung des Leistungsspektrums sowie bei neuen medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Erkenntnissen wird dies bei der Planung der Fort- und Weiterbildungen berücksichtigt. Motivierten Mitarbeitern bieten wir gezielte Weiterbildungsmaßnahmen an, um sie für weitergehende Aufgaben zu qualifizieren. Stellenbeschreibungen liegen vor.

2.2.3 Fort- und Weiterbildung

Die Rehabilitationseinrichtung sorgt für eine systematische Fort- und Weiterbildung, die an den Bedürfnissen der Mitarbeiter der Rehabilitationseinrichtung ausgerichtet ist.

Grundkenntnisse und Qualifikationen in den einzelnen Arbeitsbereichen sind schon bei der Auswahl der Mitarbeiter für eine neu zu besetzende Stelle Voraussetzung. Der Kenntnisstand wird bei Bedarf an die Anforderungen des Arbeitsumfeldes angepasst.

Alle unsere Mitarbeiter haben nach Absprache mit Vorgesetzten die Möglichkeit an internen und externen Fortbildungen teilzunehmen. Diesbezügliche Wünsche werden durch die Abteilungsleitungen z. B. in Mitarbeitergesprächen erfragt. Interne Pflichtfortbildungen gewährleisten die Sicherheit im Rehaszentrum, z. B. Notfallschulung. Zu internen Fortbildungen können sich die Mitarbeiter über den Fortbildungsplan im Intranet anmelden.

2.2.4 Finanzierung der Fort- und Weiterbildung

Die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist mitarbeiterorientiert geregelt.

Entsprechend den Erfordernissen und des Leistungsspektrums, welches wir in unserem Rehaszentrum anbieten sowie in Anlehnung an die terminlichen Möglichkeiten und die Bedürfnisse der Mitarbeiter wird individuell eine Freistellung, eine Kostenübernahme und ggf. die Bereitstellung eines Dienstfahrzeuges gewährt. Die Fort- bzw. Weiterbildung wird bei der zuständigen Abteilungsleitung beantragt und durch diese und/oder die Geschäftsführung genehmigt.

2.2.5 Verfügbarkeit von Fort- und Weiterbildungsmedien

Für Mitarbeiter sind angemessene Fort- und Weiterbildungsmedien zeitlich uneingeschränkt verfügbar.

Allen Bereichen steht ein Computer mit Intranet bzw. Internetzugang rund um die Uhr zur Verfügung. Eine Grundausstattung an Fachliteratur für die tägliche Arbeit befindet sich in jeder Abteilung. In der Physikalischen Therapie steht den Mitarbeitern während der Dienstzeit eine kleine Fachbibliothek zur Verfügung. Über die virtuelle Konzernbibliothek sind Fachbücher und Fachzeitschriften kostenfrei einzusehen. Ein großer Schulungsraum, mit modernster Technik ausgestattet, steht für interne Schulungsveranstaltungen zur Verfügung.

2.2.6 Sicherstellung des Lernerfolges in angegliederten Ausbildungsstätten

Angegliederte Ausbildungsstätten leisten eine Theorie-Praxis-Vernetzung und bereiten Mitarbeiter angemessen auf ihre Tätigkeiten im Rahmen der Rehabilitationenversorgung vor.

In unserem Rehaszentrum sind Schüler und Praktikanten aus nahegelegenen Physiotherapie- und Ergotherapie-Berufsfachschulen tätig. Diese werden im Rahmen ihrer Praktika von hochqualifizierten Lehrkräften der jeweiligen Schule betreut. Ausgebildete Praxisanleiter im Pflegedienst sorgen für die Betreuung und Führung der eingesetzten Krankenpflegeschüler einer kooperierenden Fachschule für Gesundheits- und Krankenpflege.

2.3 Sicherstellung der Integration von Mitarbeitern

Mitarbeiterinteressen werden angemessen bei der Führung der Rehabilitationseinrichtung berücksichtigt.

2.3.1 Praktizierung eines mitarbeiterorientierten Führungsstiles

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein festgelegter und einheitlicher Führungsstil praktiziert, der die Bedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigt.

Unsere Führungskräfte praktizieren einen kooperativen Führungsstil und fördern die Eigenverantwortung unserer Mitarbeiter. Ziel ist die Einbindung aller Mitarbeiter in Entscheidungen, die Stärkung der Teamverantwortung und des Teamgeistes und die Mitverantwortung innerhalb des Unternehmens. Die Mitarbeiterorientierung ist im Leitbild des Rehasentrums festgeschrieben, eine offene Diskussionskultur wird gefördert. Die Mitarbeiter können sich vielfältig in die Weiterentwicklung der einzelnen Arbeitsbereiche sowie der gesamten Einrichtung einbringen.

2.3.2 Einhaltung geplanter Arbeitszeiten

Tatsächliche Arbeitszeiten werden systematisch ermittelt und entsprechen weitgehend geplanten Arbeitszeiten.

Die im Rehasentrum geltenden Arbeitszeitregelungen entsprechen den gesetzlichen Regelungen, Tarifvertragsbestimmungen und Betriebsvereinbarungen. Sie dienen dem Ziel der Aufrechterhaltung der Rehabilitandenversorgung und des laufenden Betriebes. Für alle Bereiche des Rehasentrums bestehen berufsgruppenbezogene Arbeitszeitmodelle z. B. Schichtmodelle, Gleitzeitregelungen, Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaft. Bei der Planung der Arbeitszeiten finden - wenn möglich - die Wünsche der Mitarbeiter Berücksichtigung.

2.3.3 Einarbeitung von Mitarbeitern

Jeder neue Mitarbeiter wird systematisch/effizient auf seine Tätigkeit vorbereitet.

Neue Mitarbeiter werden mit Unterstützung eines standardisierten Einarbeitungskonzeptes und einer Einarbeitungsbroschüre in ihren Arbeitsbereich eingeführt. Alle neuen Mitarbeiter erhalten Hilfestellung durch die Abteilungsleitung und den für die Einarbeitung verantwortlichen Mentor. In der Einarbeitungsphase werden neue Mitarbeiter mit den allgemeinen Regelungen im Hause und mit den fachbezogenen Besonderheiten ihres Arbeitsplatzes vertraut gemacht. Dies wird durch Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräche überprüft.

2.3.4 Umgang mit Mitarbeiterideen, Mitarbeiterwünschen und Mitarbeiterbeschwerden

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein Verfahren zum Umgang mit Mitarbeiterideen, Mitarbeiterwünschen und Mitarbeiterbeschwerden.

Zur Erfassung und Umsetzung von Mitarbeiterideen existiert in unserer Einrichtung ein betriebliches Vorschlagswesen. In dessen Rahmen werden umsetzbare Ideen von Mitarbeitern durch ein Gremium geprüft und bei einer entsprechenden Realisierbarkeit honoriert. Mitarbeiterwünsche und -beschwerden können im Rahmen des Mitarbeiterbeschwerdemanagements beim Betriebsrat oder direkt bei der zuständigen Abteilungsleitung oder der Geschäftsführung geäußert werden.

3 Sicherheit in der Rehabilitationseinrichtung

3.1 Gewährleistung einer sicheren Umgebung

Die Rehabilitationseinrichtung gewährleistet eine sichere Umgebung für die Rehabilitanden.

3.1.1 Verfahren zum Arbeitsschutz

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein Verfahren zum Arbeitsschutz angewandt, das insbesondere Sicherheitsaspekte am Arbeitsplatz, bei Mitarbeitern, im Umgang mit Gefahrstoffen und zum Strahlenschutz berücksichtigt.

Die Sicherheit unserer Rehabilitanden, Besucher und Mitarbeiter sowie der Gesundheitsschutz stellt für unser Rehasentrum ein großes Anliegen dar. Es liegt ein strukturiertes Verfahren zur Berufsunfallmeldung vor. Alle Mitarbeiter werden durch den Betriebsarzt in festgelegten Abständen untersucht. Zur Beratung bei arbeitsschutzrelevanten Problemen existiert in unserem Haus ein Arbeitssicherheitsausschuss, dem auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit angehört. Alle Mitarbeiter werden jährlich im Arbeitsschutz unterwiesen.

3.1.2 Verfahren zum Brandschutz

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein Verfahren zur Regelung des Brandschutzes angewandt.

Durch Informations- und Schulungsmaßnahmen, Brandschutzübungen und -begehungen sind die Voraussetzungen für Brandschutz und Brandbekämpfung geschaffen. Für alle Mitarbeiter ist die Brandschutzunterweisung 1x jährlich eine Pflichtveranstaltung. Flucht- und Rettungswege sind in allen Bereichen gekennzeichnet. Die Handlungsanweisungen für den Brandschutz sind in der Brandschutzordnung geregelt. Ein Plan mit den Anfahrtswegen der Feuerwehr liegt in der Telefonzentrale aus. Unser hausinterner Brandschutzbeauftragter überprüft regelmäßig - in Kooperation mit der örtlichen Feuerwehr - die Brandschutzmaßnahmen.

3.1.3 Verfahren zur Regelung von hausinternen nichtmedizinischen Notfallsituationen und zum Katastrophenschutz

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein Verfahren zur Regelung bei hausinternen Notfallsituationen und zum Katastrophenschutz angewandt.

Die Planungen zu hausinternen, nichtmedizinischen Notfallsituationen sind im Alarm- und Einsatzplan der Einrichtung niedergelegt und regeln das Vorgehen im Notfall. Der Plan wird jährlich durch den Technischen Leiter auf seine Aktualität hin überprüft, er liegt in der Technischen Abteilung bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit und an der Rezeption aus. Der Alarm- und Einsatzplan ist für jeden Mitarbeiter im Intranet zugänglich.

3.1.4 Verfahren zum medizinischen Notfallmanagement

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein Verfahren zum medizinischen Notfallmanagement angewandt.

In unserem Rehasentrum wurde berufsgruppenübergreifend ein standardisiertes Verfahren zum medizinischen Notfallmanagement erarbeitet. Für medizinische Notfälle steht auf jeder Station sowie in relevanten Bereichen ein Notfallkoffer oder -wagen mit Notfallmedikamenten bereit. Bei einem Notfall werden über eine hausinterne Notfalloffnummer die eingeteilten ärztlichen und pflegerischen Mitarbeiter alarmiert. Notfallschulungen für unsere Mitarbeiter finden jährlich statt. Automatische Defibrillatoren stehen in der Einrichtung zur Verfügung.

3.1.5 Gewährleistung der Rehabilitandensicherheit

Für den Rehabilitanden wird eine sichere unmittelbare Umgebung gewährleistet und Maßnahmen zur Sicherung vor Eigen- und Fremdgefährdung umgesetzt.

Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Rehabilitanden vor Eigen- oder Fremdgefährdung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten. Unsere Rehabilitanden werden bei allen Untersuchungen und Behandlungen von Fachpersonal betreut. Handlungsanweisungen zum Schutz wurden erarbeitet und liegen den Mitarbeitern im Hause vor. Erforderliche Schutzmaßnahmen werden mit Ihnen und gegebenenfalls mit Ihren Angehörigen abgestimmt. Regelungen und Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen z. B. im Brandschutz und bei Hygienevorschriften wurden erstellt, werden umgesetzt und durch die Verantwortlichen dokumentiert.

3.2 Hygiene

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein systematisches, einrichtungswieites Verfahren zur effektiven Prävention und Kontrolle von Infektionen eingesetzt.

3.2.1 Organisation der Hygiene

Für Belange der Hygiene ist sowohl die personelle Verantwortung als auch das Verfahren der Umsetzung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen einrichtungswieit geregelt.

Eine ausgebildete Hygienefachkraft, hygienebeauftragte Ärzte, Hygienebeauftragte in der Pflege und die Hygienekommission sind in unserer Einrichtung für Belange der Hygiene zuständig. Die Hygienekommission tagt 2x jährlich. Neue Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Richtlinien sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden von der Hygienefachkraft in Abstimmung mit der Hygienekommission bei der Aktualisierung der Hygienepläne und Verfahrensanweisungen berücksichtigt. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig durch die Hygienefachkraft in Hygienemaßnahmen z. B. korrekte Händedesinfektion eingewiesen und geschult.

3.2.2 Erfassung und Nutzung hygienerelevanter Daten

Für die Analyse hygienerelevanter Bereiche wie auch die Ableitung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen werden einrichtungswieit hygienerelevante Daten erfasst.

Durch die Erfassung von Infektionen, die Meldung aller meldepflichtigen Erkrankungen an das Ge-

sundheitsamt und der Auswertung der regelmäßigen Hygienebegehungen können signifikante Abweichungen von Normwerten frühzeitig erkannt und umgehend geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden. Als Instrumente dienen z. B. standardisierte Erfassungsbögen, elektronische Erfassungsmodule sowie die Zusammenarbeit mit externen Instituten und Beratern.

3.2.3 Planung und Durchführung hygienesichernder Maßnahmen

Hygienesichernde Maßnahmen werden umfassend geplant und systematisch durchgeführt.

Für die Planung hygienesichernder Maßnahmen sind die Hygienefachkraft und die Hygienekommission in Absprache mit der Geschäftsführung verantwortlich. Standardisierte Richtlinien und Maßnahmen sind in Verfahrensanweisungen zur Hygiene festgelegt (Personalhygiene, Desinfektion, Sterilisation) und im Intranet für unsere Mitarbeiter einsehbar. Schulungen zu hygiene relevanten Themen finden mindestens einmal jährlich statt.

3.2.4 Einhaltung von Hygienerichtlinien

Hygienerichtlinien werden einrichtungsweit eingehalten.

Die Einhaltung von Hygienerichtlinien und -maßnahmen ist in unserer Einrichtung für alle Mitarbeiter verpflichtend. Es werden protokollierte Begehungen durch die Hygienefachkraft und durch das Gesundheitsamt sowie mindestens jährliche Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt. Hygienepläne für jeden Bereich und schriftliche Anweisungen für die Mitarbeiter zu hygiene relevanten Themen liegen vor. Der Küchenbereich wird zweimal jährlich durch das Food Safety Institute auf Einhaltung der Hygienerichtlinien überprüft.

3.3 Bereitstellung von Materialien

Von der Rehabilitationseinrichtung werden die für die Rehabilitandenversorgung benötigten Materialien auch unter Beachtung ökologischer Aspekte bereitgestellt.

3.3.1 Bereitstellung von Arzneimitteln, Blut und Blutprodukten sowie Medizinprodukten

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein geregeltes Verfahren zur Bereitstellung von Arzneimitteln, Blut und Blutprodukten sowie Medizinprodukten.

Für unsere Rehabilitanden ist die Bereitstellung von akut notwendigen Arzneimitteln durch unsere Lieferapotheke gewährleistet. Die Bestellung von Arzneimitteln erfolgt direkt per elektronischer Anforderung durch den Pflegedienst. Eine Vielzahl von Medikamenten ist im Haus vorrätig. Hilfsmittel werden über unsere Physio- und Ergotherapeuten sowie über die Vor-Ort-Mitarbeiter der kooperierenden Sanitätshäuser geliefert.

3.3.2 Anwendung von Arzneimitteln

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein geregeltes Verfahren zur Bereitstellung und Anwendung von Arzneimitteln.

Die Versorgung mit Arzneimitteln erfolgt durch eine externe Lieferapotheke. Die einzelnen Stationen und Bereiche werden mit den bestellten Arzneimitteln direkt beliefert und halten einen Mindestbedarf an Medikamenten vor. Durch die Einbindung der Arzneimittelkommission ist sichergestellt, dass eine hochwertige, dem neuesten Stand der Wissenschaft angepasste, Arzneimitteltherapie betrieben wird.

3.3.3 Anwendung von Blut und Blutprodukten

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein geregeltes Verfahren zur Bereitstellung und Anwendung von Blut und Blutprodukten.

Der sachgerechte und rehabilitandenorientierte Umgang mit Blut- und Blutprodukten, Kontrollen und Verantwortlichkeiten sind im Transfusionshandbuch geregelt. Das Klinikum hat ein Qualitätsmanagementsystem mit einem Transfusionsverantwortlichen, Transfusionsbeauftragten und einer Kommission für transfusionsmedizinische Angelegenheiten aufgebaut. Für unsere ärztlichen und pflegerischen Mitarbeiter finden regelmäßig Transfusionsschulungen statt.

3.3.4 Anwendung von Medizinprodukten

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein geregeltes Verfahren zur Anwendung von Medizinprodukten.

Eine Dienstanweisung regelt den Umgang mit Medizinprodukten. Unsere Mitarbeiter sind in die für ihre Tätigkeit notwendigen Geräte eingearbeitet und geschult. Bei Neubeschaffung erfolgt die Einweisung in das Gerät durch den Hersteller. Vorgeschriebene messtechnische und sicherheitstechnische Kontrollen sowie Prüfungen von technischen Anlagen werden in festgelegten Zeitabständen von Fachpersonal durchgeführt und dokumentiert. Die Geräte sind in einem Bestandsverzeichnis gelistet. Gerätepässe für die Mitarbeiter sind vorhanden.

3.3.5 Regelung des Umweltschutzes

In der Rehabilitationseinrichtung existieren umfassende Regelungen zum Umweltschutz.

Unsere Einrichtung betreibt aktiven Umweltschutz durch Abfallvermeidung, Mülltrennung und sparsamem Umgang mit Ressourcen. Dies ist auch in unserem Leitbild festgeschrieben. Bei der Beschaffung neuer Produkte und Geräte wird Wert auf Umweltverträglichkeit gelegt. Unser Abfallbeauftragter hat ein Abfallkonzept verfasst, welches den Mitarbeitern im Intranet zugänglich ist. Ein jährlicher Abfallbericht und eine Abfallbilanz werden erstellt.

4 Informationswesen

4.1 Umgang mit Rehabilitandendaten

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein abgestimmtes Verfahren, das die Erfassung, Dokumentation und Verfügbarkeit von Rehabilitandendaten sicherstellt.

4.1.1 Regelung zur Führung, Dokumentation und Archivierung von Rehabilitandendaten

Eine hausinterne Regelung zur Führung und Dokumentation von Rehabilitandendaten liegt vor und findet Berücksichtigung.

Alle an der Dokumentation beteiligten Mitarbeiter legen großen Wert auf eine zeitnahe und umfassende Aufzeichnung von Rehabilitandendaten. Dies erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. Vollständigkeit und Plausibilität der Pflegedokumentation werden laufend stichprobenartig überprüft. Neben der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungsfrist wird ein zeitnaher Zugriff auf vorhandene Dokumente gewährleistet.

4.1.2 Dokumentation von Rehabilitandendaten

Von der Rehabilitationseinrichtung wird eine vollständige, verständliche, korrekte, nachvollziehbare und zeitnahe Dokumentation von Rehabilitandendaten gewährleistet.

Zur Erhebung der Rehabilitandendaten werden standardisierte Untersuchungs- und Dokumentationsbögen eingesetzt, um so die Dokumentation zeitnah, vollständig sowie einheitlich zu gewährleisten. Schon vor der Ankunft in unserem Hause werden Ihre administrativen Daten übermittelt und elektronisch erfasst. Im Laufe Ihres Aufenthaltes werden diagnostische und therapeutische Daten, sowie Ihr Behandlungsfortschritt dokumentiert. Im Rahmen der Visiten werden Vollständigkeit, Verständlichkeit und Richtigkeit der Dokumentation durch den visitierenden Arzt überprüft. Nach Ihrer Entlassung wird Ihre vollständige Akte in unser Archiv transferiert.

4.1.3 Verfügbarkeit von Rehabilitandendaten

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein Verfahren, um den zeitlich uneingeschränkten Zugriff auf die Rehabilitandendokumentation zu gewährleisten.

Während der Dienstzeiten der Archivmitarbeiter ist eine sofortige Anforderung von Rehabilitandenakten möglich. Diese werden vom Hausfahrer an die anfordernde Stelle gebracht. Zudem ist der Zugriff auf bestimmte Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzes über die EDV für alle an der Behandlung beteiligten und autorisierten Mitarbeiter zu jeder Zeit uneingeschränkt gewährleistet.

4.2 Informationsweiterleitung

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein abgestimmtes Verfahren, das die adäquate Weiterleitung der Informationen gewährleistet.

4.2.1 Informationsweitergabe zwischen verschiedenen Bereichen

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein Verfahren zur Informationsweitergabe innerhalb und zwischen verschiedenen Einrichtungsbereichen.

Fester Bestandteil der Planungen zur Verbesserung der Kommunikationsstrukturen und zum Informationsaustausch innerhalb unseres Rehasentrums ist die zunehmende IT-Vernetzung aller Bereiche. Der Informationsaustausch ist zudem über regelmäßige, zu festen Zeiten stattfindende - auch interdisziplinäre - Besprechungen und Sitzungen gewährleistet. Ein zeitnahes, adäquates und effektives Handeln wird der Geschäftsführung unserer Einrichtung durch eine kontinuierliche Optimierung des internen und externen Informationsflusses ermöglicht. Die Informationsweiterleitung ist schriftlich festgelegt.

4.2.2 Informationsweitergabe an zentrale Auskunftsstellen

Zentrale Auskunftsstellen in der Rehabilitationseinrichtung werden mithilfe einer geregelten Informationsweiterleitung kontinuierlich auf einem aktuellen Informationsstand gehalten.

Die Rezeption im Haupteingangsbereich ist als zentrale Auskunftsstelle den ganzen Tag über besetzt. An dieser zentralen Auskunftsstelle sind alle aktuellen Informationen z. B. Bereitschaftsdienste, Informationen zu Notfallmaßnahmen, Erreichbarkeit der diensthabenden Mitarbeiter und wichtige Telefonnummern hinterlegt. Bei Änderungen und aktuellen Ereignissen werden die Mitarbeiter der Rezeption direkt informiert.

4.2.3 Information der Öffentlichkeit

Die Rehabilitationseinrichtung informiert systematisch die interessierte Öffentlichkeit durch unterschiedliche Maßnahmen.

Unsere Einrichtung hat gute Kontakte zur örtlichen und überregionalen Presse. Unsere Internetseite bietet jedem Interessierten die Möglichkeit, sich über unser Haus ausführlich zu informieren. Eine Information über Prospekte ist gegeben. Veranstaltungen wie z. B. Symposien für einweisende Ärzte, Hausärzte, Fachärzte aber auch für die Öffentlichkeit finden regelmäßig, einrichtungsübergreifend statt und werden - wie auch der Tag der offenen Tür - gut angenommen.

4.2.4 Berücksichtigung des Datenschutzes

Daten und Informationen, insbesondere von Rehabilitanden, werden in der Rehabilitationseinrichtung durch verschiedene Maßnahmen geschützt.

Ein Datenschutzbeauftragter für unser Rehasentrum ist benannt. Dieser ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Der Datenschutz beinhaltet den ordnungsgemäßen Umgang mit Rehabilitanden- und Mitarbeiterdaten. Im hausinternen Datenschutzhandbuch sind alle Maßnahmen zum Datenschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Datenschutzbegehungen und -unterweisungen finden einmal jährlich statt. Alle Mitarbeiter sind über die Inhalte des Datenschutzhandbuches aufgeklärt und zur Einhaltung der Bestimmungen verpflichtet.

4.3 Nutzung einer Informationstechnologie

Im Rahmen der Rehabilitandenversorgung wird Informationstechnologie eingesetzt, um die Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

4.3.1 Aufbau und Nutzung einer Informationstechnologie

Die Voraussetzung für eine umfassende und effektive Nutzung der unterstützenden Informationstechnologie wurde geschaffen.

Alle klinischen Bereiche sind an das EDV-Netz der Einrichtung angeschlossen. Dieses steht unserem Hause rund um die Uhr zur Verfügung. Ein EDV-Ausfallkonzept regelt das Vorgehen bei einem möglichen Ausfall der Systeme. Der Zugang zum EDV-System ist durch Passwörter geschützt. Bei der Einführung neuer Softwareprodukte werden die Benutzer durch den Software-Hersteller oder durch die Mitarbeiter der EDV-Abteilung geschult.

5 Führung der Rehabilitationseinrichtung

5.1 Entwicklung eines Leitbildes

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt ein zentrales Leitbild, dessen Inhalte gelebt werden.

5.1.1 Entwicklung eines Leitbildes

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt ein zentrales Leitbild, dessen Inhalte gelebt werden.

Das Leitbild der Rehabilitationseinrichtung wurde von den Mitarbeitern auf der Grundlage der Unternehmensphilosophie des Klinikträgers Asklepios erarbeitet und von der Ethikkommission verabschiedet. Es spiegelt unser Selbstverständnis im Umgang mit unseren Rehabilitanden wieder und legt Wert auf die Förderung der Teilhabe unserer Rehabilitanden an ihrem sozialen Umfeld. Es ist auf den Stationen und in den Bereichen ausgehängt, in der Broschüre unseres Rehasentrums abgedruckt und auf der Internetseite für die Öffentlichkeit einsehbar. Ein Pflegeleitbild wurde von den Pflegemitarbeitern aus dem Einrichtungsleitbild abgeleitet. Eine Überprüfung des Leitbildes erfolgt jährlich in unserer multiprofessionell besetzten Ethikkommission.

5.2 Zielplanung

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt eine Zielplanung und steuert deren Umsetzung.

5.2.1 Entwicklung einer Zielplanung

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt eine Zielplanung und nutzt diese zur Steuerung ihrer Handlungen.

Die jährliche Zielplanung dient als Managementinstrument und wird in allen Kliniken der Asklepios-Gruppe umgesetzt. Die Zielplanung beinhaltet verschiedene Teilzielpläne (z. B. Wirtschafts-, Investitions-, Instandhaltungsplan, Qualitätszielplan). Sie wird jährlich erstellt und monatlich durch die Geschäftsführung überprüft. Bei Notwendigkeit wird sie den aktuellen Erfordernissen angepasst.

5.2.2 Festlegung der Einrichtungsprozesse

Einrichtungsprozesse und Organisationsstruktur der Rehabilitationseinrichtung sind festgelegt unter Benennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Die Organisationsstruktur unserer Einrichtung ist in einem Organigramm zusammenfassend dargestellt. Das aktuelle Organigramm ist im Rehasentrum ausgehängt, es ist für alle Mitarbeiter einsehbar im Intranet hinterlegt. Ein Einrichtungskonzept sowie Rehabilitationskonzepte und Prozessbeschreibungen der wichtigsten Prozesse im Rehasentrum (z. B. Aufnahmeprozess) bilden die Struktur und die Arbeitsweise sowie das Leistungsspektrum der Einrichtung ab. Grundlage unserer Arbeit sind die Rahmenvorgaben der Kostenträger und anerkannte wissenschaftlich fundierte Leitlinien und Standards. Zur Unterstützung von Verbesserungsprozessen können die Mitarbeiter unseres Rehasentrums ihre Erfahrung und ihr Wissen in Arbeits- und Projektgruppen und in Qualitätszirkeln einbringen.

5.2.3 Entwicklung eines Finanz- und Investitionsplanes

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt einen Finanz- und Investitionsplan und übernimmt die Verantwortung für dessen Umsetzung.

Ziel der Planungen ist die Darstellung einer möglichst sicheren Prognose über die Entwicklung von Leistungen, Sach- und Personalkosten zur Gewährleistung einer hochwertigen Rehabilitandenversorgung. Ziel ist auch die Erzielung eines optimalen Betriebsergebnisses für das aktuelle Berichtsjahr. Die Planung erfolgt durch die örtliche Geschäftsführung in Abstimmung mit der Regional- und Konzerngeschäftsführung, um vorausschauend auf bevorstehenden Entwicklungen reagieren zu können.

5.3 Sicherstellung einer effizienten Einrichtungsführung

Die Rehabilitationseinrichtung wird mit dem Ziel der Sicherstellung der Rehabilitandenversorgung effizient geführt.

5.3.1 Sicherstellung einer effizienten Arbeitsweise in Leitungsgremien und Kommissionen

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein Verfahren zur Arbeitsweise von Leitungsgremien und Kommissionen, das ein effizientes und effektives Vorgehen sicherstellt.

Die Gremien in unserer Einrichtung arbeiten auf der Grundlage von Geschäftsordnungen. Eine Besprechungsmatrix liegt vor und ist für die Mitarbeiter im Intranet einsehbar. Für jede Kommission, jedes Gremium und jedes Komitee ist ein Vorsitzender benannt. Die Ziele der Kommissionen und Gremien richten sich nach den in der Geschäftsordnung festgelegten Aufgabenschwerpunkten und den gesetzlichen Vorgaben. Die Sitzungen und Ergebnisse der Gremien und Kommissionen werden protokolliert.

5.3.2 Sicherstellung einer effizienten Arbeitsweise innerhalb der Einrichtungsführung

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein Verfahren zur Arbeitsweise innerhalb der Einrichtungsführung, das ein effizientes und effektives Vorgehen sicherstellt.

Im Rehazentrum sorgen u. a. Gremien, Kommissionen und Arbeitskreise von Fachexperten - z. B. Arzneimittelkommission - für eine Festlegung von Strategien und einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen Geschäftsführung und Abteilungsleitungen sowie Mitarbeitern in den Bereichen. Zu den Sitzungen werden die Teilnehmer mit Termin und Tagesordnung eingeladen. Die Sitzungsprotokolle werden der Geschäftsführung und allen Teilnehmern zeitnah übersendet. Die Ergebnisse aus den Sitzungen werden in den Abteilungen bekannt gegeben.

5.3.3 Information der Einrichtungsführung

Die Einrichtungsführung informiert sich regelmäßig über die Entwicklungen und Vorgänge in der Rehabilitationseinrichtung und nutzt diese Informationen zur Einleitung verbessernder Maßnahmen.

Die Geschäftsführung wird mittels Kennzahlen z. B. Mitternachtsstatistik, aktuelle Kontostände, Belegungsstatistik, Daten des Wirtschaftsplanes in jeweils festgelegten Zeitintervallen über die aktuelle Situation in Kenntnis gesetzt. Über aktuelle Projekte wird in den Leitungsbesprechungen informiert. Die Geschäftsführung arbeitet aktiv in diversen Gremien und Kommissionen der Einrichtung mit.

5.3.4 Durchführung vertrauensfördernder Maßnahmen

Die Einrichtungsführung fördert durch geeignete Maßnahmen das gegenseitige Vertrauen und den gegenseitigen Respekt gegenüber allen Mitarbeitern.

In unserer Einrichtung wird großen Wert auf eine angenehme Arbeitsatmosphäre gelegt. Betriebsvereinbarungen, z. B. zum betrieblichen Vorschlagswesen, unterstützen dabei. Die Geschäftsführung verfolgt einen ausgeprägten mitarbeiterorientierten Führungsstil und befürwortet eine aktive Beteiligung aller Mitarbeiter am Betriebsgeschehen. Dies wird alle drei Jahre im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung überprüft.

5.4 Erfüllung ethischer Aufgaben

Rechte und Ansprüche von Rehabilitanden, Angehörigen und Bezugspersonen werden einrichtungswelt respektiert und berücksichtigt.

5.4.1 Berücksichtigung ethischer Problemstellungen

In der Rehabilitationseinrichtung werden ethische Problemstellungen systematisch berücksichtigt.

Die Ethikkommission in unserem Hause trifft sich zweimal jährlich und bei Bedarf zusätzlich, um sich ethischen Fragestellungen und Problemen zu widmen. Sie diskutiert diese, erstellt Konzepte und spricht Empfehlungen aus. Die Ethikkommission besteht aus Mitarbeitern der unterschiedlichen Berufsgruppen, einem Psychologen und einer kirchlichen Seelsorgerin. Jeder Mitarbeiter kann sich bei ethischen Fragestellungen an die Ethikkommission wenden.

5.4.2 Umgang mit sterbenden Rehabilitanden

In der Rehabilitationseinrichtung werden Bedürfnisse sterbender Rehabilitanden und ihrer Angehörigen systematisch berücksichtigt.

In unserem Rehasentrum wird ein würdevoller Umgang mit Sterbenden gewährleistet. Die Wünsche unserer Rehabilitanden und ihrer Angehörigen stehen dabei im Vordergrund. Auf Wunsch können Klinikseelsorge und Geistliche verschiedener Konfessionen hin zu gezogen werden. Als Rückzugsort bietet unsere Einrichtung eine Kapelle und einen Raum der Stille an. Die Verfügungen in einer eventuell vorliegenden Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht werden selbstverständlich berücksichtigt.

5.4.3 Umgang mit Verstorbenen

In der Rehabilitationseinrichtung gibt es Regelungen zum adäquaten Umgang mit Verstorbenen und deren Angehörigen.

Der Umgang mit Verstorbenen ist in einer Leitlinie beschrieben, diese wird von unseren Mitarbeitern umgesetzt. Den Angehörigen wird noch auf der Station ausreichend Zeit gegeben, in einem Einzelzimmer von dem verstorbenen Abschied zu nehmen. Durch die Klinikseelsorge wird eine Begleitung angeboten.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Umfassendes Qualitätsmanagement

Die Einrichtungsführung stellt sicher, dass alle Einrichtungsbereiche in die Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements eingebunden sind.

6.1.1 Einbindung aller Einrichtungsbereiche in das Qualitätsmanagement

Die Einrichtungsführung ist verantwortlich für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Unser Qualitätsmanagementsystem basiert auf dem konzerneigenen AMIQ-Modell (Asklepios Modell für integriertes Qualitätsmanagement). Ziel des Qualitätsmanagements ist die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Abläufe in unserem Rehaszentrum. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement ist das Qualitätskomitee. Die Einbindung unserer Mitarbeiter in das Qualitätsmanagement erfolgt durch die Arbeit in Qualitätszirkeln, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie durch Instrumente der Beteiligung, wie z. B. Mitarbeiterbeschwerdemanagement, Betriebliches Vorschlagswesen und unser Beinahe-Fehlermeldesystem (CIRS). Die Qualitätsbeauftragte der Einrichtung koordiniert die Aktivitäten im Rahmen des Qualitätsmanagements, führt Statistiken und analysiert die Ergebnisse.

6.1.2 Verfahren zur Entwicklung, Vermittlung und Umsetzung von Qualitätszielen

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt, vermittelt und setzt Maßnahmen zur Erreichung von Qualitätszielen um.

Die Qualitätsziele der Einrichtung werden im Rahmen der jährlichen Zielplanung festgelegt. Die Qualitätsbeauftragte erstellt in Absprache mit der Geschäftsführung und den Abteilungsleitern einen Qualitätszielplan, der allen Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung steht. Dieser Qualitätszielplan orientiert sich an Leistungsspektrum und Unternehmensstrategie sowie an den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Rehabilitanden und Mitarbeiter. Die Qualitätsbeauftragte ist zusammen mit Geschäftsführung und Qualitätskomitee für die Vermittlung und Umsetzung der Qualitätsziele verantwortlich. Eine jährliche Managementbewertung erfolgt.

6.2 Qualitätsmanagementsystem

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein effektives Qualitätsmanagementsystem.

6.2.1 Organisation des Qualitätsmanagements

Das Qualitätsmanagement ist effektiv und effizient organisiert.

Organisation, Verantwortlichkeiten und Aufgaben des Qualitätsmanagements sind in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Qualitätsbeauftragte organisiert und koordiniert in Abstimmung mit Qualitätskomitee und Geschäftsführung die praktische Umsetzung beschlossener Projekte und Maßnahmen. Innerhalb der einzelnen Bereiche sind Qualitätsverantwortliche der Abteilungen dafür zuständig. Durch Arbeits- und Projektgruppen und durch Schulungen zum Qualitätsmanagement werden unsere

Mitarbeiter in den kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung eingebunden und darüber informiert. Die regelmäßige Fortbildung der Qualitätsbeauftragten zur Erweiterung und Aktualisierung ihrer Kenntnisse ist selbstverständlich.

6.2.2 Methoden der internen Qualitätssicherung

In der Rehabilitationseinrichtung werden regelmäßig und systematisch Methoden der internen Qualitätssicherung angewandt.

Die interne Qualitätssicherung wird unter anderem durch Audits, hausinterne Begehungen, ein Beschwerdemanagement für Rehabilitanden und Mitarbeiter sowie durch Befragungen von Rehabilitanden, Mitarbeitern und Einweisern sichergestellt. Zudem existiert für Mitarbeiter ein Konzept zum betrieblichen Vorschlagswesen. Ärztliche Visiten und pflegerische Übergaben sowie eine fundierte Dokumentation der Behandlungsergebnisse tragen ebenso zur kontinuierlichen Optimierung der medizinischen und pflegerischen Versorgung bei.

6.3 Sammlung und Analyse qualitätsrelevanter Daten

Qualitätsrelevante Daten werden systematisch erhoben, analysiert und zu qualitätsverbessernden Maßnahmen genutzt.

6.3.1 Sammlung qualitätsrelevanter Daten

Qualitätsrelevante Daten werden systematisch erhoben.

Unsere Einrichtung beteiligt sich an gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Das Rehasentrum nimmt am Qualitätssicherungs-Programm der Deutschen Rentenversicherung, z. B. Peer Review, Rehabilitandenbefragung, Begehung und die Klassifikation Therapeutischer Leistungen teil. Methoden und Instrumente zur Erlangung von Daten zur Qualitätssicherung werden eingesetzt, z. B. Audit, Begehung, Messung. Qualitative Kennzahlen im Unternehmensverbund werden ausgewertet und verglichen.

6.3.2 Nutzung von Befragungen

Regelmäßig durchgeführte Rehabilitanden- und Mitarbeiterbefragungen sowie Befragungen niedergelassener Ärzte werden als Instrument zur Erfassung von Rehabilitanden- und Mitarbeiterbedürfnissen und zur Verbesserung der Rehabilitandenversorgung genutzt.

Im Rahmen der internen Qualitätsbeurteilung werden in festgelegten Zeitabständen Rehabilitanden- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Befragungen von Rehabilitanden im Rehasentrum und in der Physikalisch Therapeutischen Ambulanz zur Qualität der Therapie laufen zudem kontinuierlich. Befragungen des Food Safety Institutes zur Qualität der Mahlzeiten und das Rehabilitandenbeschwerdemanagement sind ebenfalls kontinuierlicher Bestandteil der Datenermittlung. Die Ergebnisse werden den Mitarbeitern bekannt gegeben und zur Identifizierung von Verbesserungspotentialen und anschließender Maßnahmenableitung genutzt.

6.3.3 Umgang mit Rehabilitandenwünschen und Rehabilitandenbeschwerden

Die Rehabilitationseinrichtung berücksichtigt Rehabilitandenwünsche und -beschwerden.

Die Meinung unserer Rehabilitanden ist uns sehr wichtig. Daher haben wir im Rehasentrum ein kontinuierliches Rehabilitandenmeinungs- und Beschwerdemanagement entwickelt und umgesetzt. Unsere Gäste bekommen bei der Aufnahme ein standardisiertes Formular ausgehändigt. Im Rahmen des Meinungsmanagements können Sie so schriftlich Beschwerden, Verbesserungsvorschläge aber auch Lob über unsere Einrichtung äußern. Verantwortlich für die Weiterleitung einer Beschwerde an die entsprechende Stelle, die Erfassung und die Auswertung ist die Qualitätsbeauftragte unseres Rehasentrums.